



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com
www.ak-tirol.com

Bundeskammer für
Arbeiter und Angestellte
Prinz-Eugen-Str. 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: WP-2015-12027
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen

Dr. Julia Raggl,
Mag. Gerhard Auer / R

Klappe 1451 Innsbruck, 20.05.2015

Betrifft: Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundesverfassungsgesetz über eine Steuerabgeltung bei Einkünften aus Kapitalvermögen, bei sonstigem Vermögen und bei Übergang dieses Vermögens von Todes wegen durch den Abzug einer Kapitalertragsteuer, über eine Steueramnestie, über eine Sonderregelung bei der Einkommen- und Körperschaftsteuerveranlagung für das Kalenderjahr 1992 und über eine Amnestie im Bereich des Devisenrechts (Endbesteuerungsgesetz) geändert wird

Bezug: Ihr Schreiben vom 12.05.2015
zust. Referent: Otto Farny

Sehr geehrter Herr Dr. Farny,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zur Anpassung des Endbesteuerungsgesetzes wie folgt Stellung:

Aktuell gilt für die Besteuerung von Kapitalerträgen ein einheitlicher Steuersatz von 25 %. Die maximale Höhe der Kapitalertragsteuer (KESt) ist verfassungsrechtlich im Endbesteuerungsgesetz festgelegt und darf nach der bisherigen Regelung in § 1 Abs 4 leg cit nicht mehr als die Hälfte des für das betreffende Jahr bei der Einkommensteuer geltenden höchsten Steuersatzes betragen. Dieser liegt gemäß § 33 Abs 1 EStG (noch) bei 50 %. Im Zuge der Steuerreform soll der Höchststeuersatz ab einer Million Euro Jahreseinkommen auf 55 % angehoben werden, sodass eine maximale Kapitalertragsteuer von 27,5 % möglich wird. Die geplante Erhöhung der Kapitalertragsteuer auf 27,5 % auf Dividenden, realisierten Wertsteigerungen von Kapitalvermögen und Derivaten soll mit der Änderung des Endbesteuerungsgesetzes verfassungsrechtlich abgesichert werden, da der 55%-Höchststeuersatz nur bis zum Jahr

2020 vorgesehen ist. Die Kapitalertragsteuer auf Zinserträge aus Geldeinlagen, das sind vor allem Sparbücher und Girokonten, soll hingegen unverändert bleiben.

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol begrüßt, dass der Faktor Kapital durch die Erhöhung der Kapitalertragsteuer u.a. auf Gewinnausschüttungen und Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren höher belastet wird und es im Gegenzug im Rahmen der Senkung des Einkommensteuertarifs ab 1.1.2016 zu einer Entlastung des Faktors Arbeit kommt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)